

Weisung an die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker

vom 13. April 2011 (Stand: 27.11.2019)

Die Unterrichtskonferenz der Didaktischen Ausbildung erlässt folgende Weisung:

Gemäss den „Richtlinien für das Unterrichtspraktikum im Rahmen des Ausbildungsgangs Didaktik-Zertifikat vom 4. Oktober 2018 findet das Unterrichtspraktikum in der Regel am Schluss der Ausbildung statt.

Es ist die Pflicht der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker zu prüfen, ob die Studierenden alle Voraussetzungen erfüllen, um zu einem Praktikum zugelassen zu werden.

In diese Kontrolle fällt die Prüfung, ob alle Studienleistungen des entsprechenden Studien-/Ausbildungsgangs erbracht sind sowie die Kontrolle allfälliger fachwissenschaftlicher Auflagen.

Die Überprüfung der Studienleistungen erfolgt durch einen Leistungsüberblick, welcher Ihnen der Student/die Studentin abgeben muss. Diesen Leistungsüberblick kann der Student/die Studentin aus myStudies ausdrucken.

Für die Kontrolle der Abarbeitung allfälliger fachwissenschaftlicher Auflagen ist auf unserer Homepage www.didaktische-ausbildung.ethz.ch unter „Dokumente“ wie auch unter „Informationen für Studierende“ ein Formular eingestellt, welches der Student/ die Studentin vom entsprechenden Studiensekretariat ausfüllen und unterschreiben lassen kann.

Nach Abschluss des Praktikums ist es die Pflicht der Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, zu kontrollieren, ob der Praktikumsbericht termingerecht erstellt wurde und den vorgegebenen formalen Kriterien entspricht.

Studiendirektorin
Prof. Dr. Elsbeth Stern